

Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0055-I/A/5/2018

Wien, am 13. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1078/J der Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Verordnungen und internen Erlässe sind vom "Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz" in Ihrem Vollzugsbereich insofern betroffen, als sie dadurch ihre Rechtsgrundlage verlieren und damit ungültig werden? Wir ersuchen um Auflistung.*

Im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport gibt es keine Verordnungen oder Erlässe, die im Sinne dieser Frage vom Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz betroffen sind.

Fragen 2 bis 4:

- *Sind darunter Verordnungen oder interne Erlässe, die weiter benötigt werden?*
- *Falls ja, welche?*
- *Falls ja (zu Frage 2), wie wird Abhilfe geschaffen, wenn diese Verordnungen oder Erlässe ihre Rechtsgrundlage wie vorgesehen am 31.12.2018 verlieren?*

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1076/J.

Heinz-Christian Strache

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport
1010 Wien, Minoritenplatz 3, Telefon +43 1 71606-0
Internet: www.bmoeds.gv.at, E-Mail: heinz-christian.strache@bmoeds.gv.at

